

2009-12-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

### über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 07.10.2009

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke begrüßte die Mitglieder und Gäste der Sitzung des Finanzausschusses und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

#### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Bönecke informierte zur vorliegenden Tagesordnung, dass die Beschlussvorlage DR/BV/310/2009/V-51 – Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau – durch das Fachamt (Jugendamt) zurückgezogen wurde. Das Jugendamt begründet dies damit, dass die o. g. Beschlussvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.09.2009 zur inhaltlichen Überarbeitung zurückgestellt wurde. Die erneute Beratung der Vorlage erfolgt in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. Oktober. Danach erfolgt die erneute Beratung im Finanzausschuss.

Auf Nachfrage von Herrn Bönecke wurden zur geänderten Tagesordnung keine weiteren Anfragen und/oder Anträge vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

5/0/0 - einstimmig

#### 3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Durch das Erscheinen eines weiteren Ausschussmitgliedes wurde Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

**Herr Weber** nahm Bezug auf die Beschlussvorlage DR/BV/310/2009/V-51. Er führte aus, dass vom Finanzdezernat im Jahr 2008 auf der Basis des Jahres 2006 ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Kindereinrichtungen der Stadt vorgelegt wurde. In der Beratung zu dieser Vorlage wurde mit durchdiskutiert, dass die städtischen Kindereinrichtungen in den zukünftigen Kalkulationen sich an den wirtschaftlichsten in der Betrachtung festgestellten Einrichtungen zu orientieren haben. Er habe versucht, auch unter Befragung einiger Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dieses Zahlenwerk nochmals nachzuvollziehen. Dabei habe er festgestellt, so Herr Weber, dass die vorliegende Beschlussvorlage den Festlegungen aus der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht entspreche. Er regt an, dass die vorliegende Beschlussvorlage nochmals mit dem Wirtschaftlichkeitsvergleich abgeglichen werden müsse. Im Übrigen sei es seiner Meinung nach angebracht, dass sich die Kämmerei tiefgründig mit der Ermittlung des vorliegenden Zahlenwerkes befasst.

**Frau Nußbeck** nahm Bezug auf eine Anfrage des Herrn Dreibrod in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 09.09.2009 zur Informationsvorlage DR/IV/067/2009/II-20 – Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2008 im Haushaltsvergleich die Erhöhung der Personalkosten betreffend. Zu den Gründen konnte in der Sitzung am 09.09.2009 nicht hinreichend ausgeführt werden und es wurde auf eine Informationsvorlage über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters diesbezüglich verwiesen, die dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses am 09.09.2009 als Anlage beigefügt werde. An dieser Stelle möchte sie schon heute Ausführungen zu den Gründen machen, so Frau Nußbeck.

Die Mehrausgaben setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Neueinstellungen**

Externe Stellenbesetzungen waren zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt, aber in einigen Fällen erforderlich (5 Neueinstellungen)

**Mehrausgaben: ca. 99,7 TEUR**

**Höhergruppierungen und Arbeitszeiterhöhungen**

Resultiert aus Ergebnissen bei Organisationsuntersuchungen bei Neubesetzung und aufgrund Struktureller Veränderungen der Aufgabenzuweisungen in den Ämtern.

**Mehrausgaben: ca. 131,6 TEUR**

**Abfindungen gem. Abfindungsrichtlinie und TV-ATZ**

Derartige Ausgaben können zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhergesagt werden.

**Mehrausgaben: ca. 88,0 TEUR**

**Überzeit TVÖD**

Angefallene Mehrstunden wurden nach Genehmigung zur Bezahlung angewiesen.

**Mehrausgaben: ca. 178,3 TEUR**

Durch das Erscheinen eines weiteren Ausschussmitgliedes wurde Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

**Herr Dreibrodt** erfragte das weitere Vorgehen nach Auslaufen des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Stadtverwaltung.

**Frau Nußbeck** verwies auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, um über die am 28.10.2009 stattfindende Sondersitzung des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses und in diesem Zusammenhang über das weitere Vorgehen bezüglich des Tarifvertrages zu informieren. Die entsprechende Beschlussvorlage sei noch nicht bekannt und sie wolle verhindern, so Frau Nußbeck, dass die Stadträte durch die Presse erfahren, was Gegenstand des Beschlussvorschlages sei.

**Frau Nußbeck** informierte im Weiteren, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, noch in diesem Jahr einen beratungsfähigen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 vorzulegen. Selbstverständlich arbeite die Verwaltung soweit es möglich sei, an einem Entwurf, was jedoch durch die fehlende Grundlage fast unmöglich sei. Als eine ganz wesentliche Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes sei eine Entscheidung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG). Über den Werdegang der Überarbeitung des FAG wurde bereits mehrfach im Finanzausschuss informiert. Fakt sei, so Frau Nußbeck, dass bis zum heutigen Tag nicht bekannt sei, wie die endgültige Fassung des FAG aussehen soll, geschweige denn ein möglicher Entwurf, woraus man mögliche Tendenzen ableiten könne. Es gebe Spannbreiten bei den Zuweisungen, die so erheblich seien, so Frau Nußbeck weiter, dass die Verwaltung zu der Auffassung gekommen sei, dass unter diesen Voraussetzungen eine Erarbeitung eines belastbaren Haushaltsplanentwurfes nicht möglich sei. Dies betreffe sowohl den Vermögenshaushalt bei der Investitionshilfe als auch den Verwaltungshaushalt bei den Allgemeinen Zuweisungen. Da dies auf die Haushaltskonsolidierung gravierende Auswirkungen habe, so Frau Nußbeck, sei es unverhältnismäßig, in einer solch unklaren Situation einen Haushalt aufstellen zu wollen. Aus diesem Grund werde man auf die Orientierungszahlen vom Land warten müssen.

**Herr Weber** erfragte, ob es trotzdem denkbar sei, dass die Stadträte wie in den Vorjahren Eckdaten zum Haushalt erhalten und das in Form eines Worst-Case-Szenarios.

**Frau Nußbeck** erklärte, dass bei Vorliegen der Orientierungszahlen auch Eckdaten genannt werden können. Dies könne man möglicherweise noch in diesem Jahr sagen. Insgesamt sei wichtig, so Frau Nußbeck, dass Klarheit bei der Einnahmeseite bestehe.

**Herr Dreibrodt** erfragte, ob sich diese Situation so darstelle, dass nicht nur Dessau-Roßlau, sondern alle Kommunen in Sachsen-Anhalt davon betroffenen seien.

**Frau Nußbeck** verwies auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, in dem ausdrücklich darum gebeten werde, auch ohne vorliegende Orientierungsdaten die gesetzliche Frist zur Vorlage eines Haushaltsplanes einzuhalten. Dieses Schreiben sei an diverse Städte und Gemeinden gerichtet, so dass davon auszugehen sei, dass diese Situation alle treffe. Einzuschränken sei allerdings, so Frau Nußbeck weiter, dass die Auswirkungen dieser Situation in den verschiedenen Gebietskörperschaftsklassen unterschiedlich seien, selbst zwischen den drei kreisfreien Städten. Magdeburg sei naturgemäß in ihrer Konsolidierung schon sehr viel weiter, da die Probleme aufgrund des doppelt höheren Steueraufkommens gegenüber Dessau-Roßlau vergleichsweise niedriger seien. Aus diesem Grund werde Magdeburg mit der Situation auch leichter umgehen können. Dessau-Roßlau treffe diese Situation im doppelten Sinne, da sich die Stadt bereits vorher in einer sehr schwierigen Haushaltsslage befand.

Die große Frage sei, so Frau Nußbeck, in welchem Maße sich diese zusätzliche Verschlechterung der Situation entwickle und dies treffe zumindest Halle und Dessau-Roßlau gleichermaßen.

**Herr Weber** machte den Vorschlag, die Diskussion auf der Grundlage der Daten der Ausfälle im eigenen Bereich zu führen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass sie zur Verdeutlichung der Situation im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmals detaillierte Ausführungen zum FAG machen werde.

**Herr Dr. Schmidt** machte deutlich, dass die Zeit bis zum Vorliegen belastbarer Zahlen nicht nutzlos verstrichen werden müsse. So könne man sich beispielsweise mit der Prioritätenliste der Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Dessau-Roßlau befassen. Dies seien grundsätzliche Diskussionen, um herauszufinden, wie man künftig beispielsweise mit der Situation in den Vororten umgehen wolle und das Investitionsgeschehen das Hauptstraßennetz betreffend betrachten könne. Im Weiteren gebe es eine ähnliche Aufstellung für alle Hochbaumaßnahmen, die durch das Konjunkturprogramm bereits in einigen Teilen abgearbeitet sei, die hinsichtlich der Investitionsprioritäten betrachtet werden könne. Es gebe also, so Herr Dr. Schmidt, ausreichend Diskussionsgrundlagen in Vorbereitung des Haushaltsplanes 2010.

Auf die Anfrage von **Herrn Rumpf** bezüglich einer möglichen Zeitschiene in Bezug auf das FAG erklärte **Frau Nußbeck**, dass das FAG am 01.01.2010 in Kraft treten solle. Damit müsse es naturgemäß in diesem Jahr beschlossen werden, d. h. im Oktober – spätestens im November. **Frau Wirth** ergänzte, dass für Ende Oktober Orientierungswerte vom Land avisiert wurden.

**Herr Weber** erklärte, dass er die genannten Gründe respektiere, jedoch befürchte, dass in der tiefgründigen und tatsächlichen Diskussion um die Konsolidierung des Haushaltes aufgrund dieser sicherlich nicht beeinflussbaren Zeitverschiebung nicht vorangekommen werde. D. h., dass geschuldet dieser Situation und aufgrund der dann notwendigen schnellstmöglichen Beschlussfassung zum Haushaltsplan die erforderliche tiefgründige politische Diskussion nicht geführt werden könne.

**Herr Maloszyk** machte deutlich, dass eine Diskussion zum Haushalt unter diesen Voraussetzungen, d. h. ohne belastbare Orientierungsdaten, kontraproduktiv sei. Soweit es möglich sei, sollte an der Erstellung des Planes gearbeitet werden und wie Herr Dr. Schmidt vorgeschlagen habe Grundsatzdiskussionen zur Festlegung von Prioritäten geführt werden, um mögliche zusätzliche Konsolidierungspotentiale aufzuzeigen.

**Herr Pätzold** erklärte zustimmend, dass es trotz dieser Situation eine Fülle von Themen zur Diskussion gebe, wie beispielsweise die Maßnahmen zum Konjunkturpaket, den Jahresabschluss 2008, Haushaltsausgabereste, Ergebnisse aus dem Gutachten Rödl & Partner usw. Von Interesse sei seiner Meinung nach in erster Linie der Vermögenshaushalt, da der Verwaltungshaushalt ohnehin wieder mit einer Haushaltssperre belegt werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

## 4. Öffentliche Beschlussvorlagen und Informationen

### 4.1. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. August 2009 Vorlage: DR/IV/075/2009/II-20

Es bestand kein Erläuterungsbedarf. Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

### 4.2. Energiebericht 2009 Vorlage: DR/IV/070/2009/VI-65

Zum Tagesordnungspunkt wurden Frau Zischow, Abt.-Leiterin Technisches Gebäudemanagement/Allgemeine Dienste, Frau Jeske und Herr Klaue, Sb. Energiemanagement zur Erläuterung und zur Beantwortung von Anfragen begrüßt. Das Wort wurde an Frau Zischow erteilt.

**Frau Zischow** erläuterte anhand einer Power Point Präsentation den 4. Energiebericht und beantwortete im Anschluss die vorgebrachten Anfragen der Ausschussmitglieder.

**Herr Maloszyk** betonte, dass der vorliegende Bericht sehr ausführlich sei und aufzeige, dass die Verwaltung bezüglich des Energiemanagements auf einem guten Weg sei. Im Ergebnis gebe es deutliche Einsparungen. Bedenklich jedoch sei der Anstieg des Energieverbrauchs bei sanierten Gebäuden in einzelnen Fällen. Er erfragte die diesbezüglichen Gründe. Eine weitere Anfrage beziehe sich auf die Seite 21 des Energieberichts, Pkt. 2.1.1.2 – Stand der GLT-Aufschaltung. Er erfragte, in welcher Höhe die erforderliche Investition bezüglich der Sanierung der Heizregler und Regelorgane liege, in welchem Zeitraum sich diese Investition amortisiere und wie hoch die dadurch erzielbare Kostenreduzierung sein könnte.

**Frau Zischow** nahm Bezug auf die Anfrage zum Heizungssystem des Rathauses und erklärte, dass speziell für diese Maßnahme Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden konnten. Die Höhe der Mittel belaufe sich zwischen 80.000,00 und 90.000,00 EUR.

**Herr Klaue** nahm Bezug auf die Anfrage zur Erhöhung des Energieverbrauchs in sanierten Gebäuden und erklärte, dass die Steigerung zum Großteil aus der sehr großzügigen Planung resultiere. D. h., die Planungsbüros sind hierfür ausschlaggebend, da die Verwaltung selbst diesbezüglich keine Fachplaner (Elektroplaner) im Hause habe. Andererseits gebe es zu sanierende Gebäude, beispielsweise Schulen, die in einem sehr schlechten Zustand seien. Mit der Sanierung solcher Gebäude seien immer große Wünsche seitens der Schulleitung bezüglich peripherer zusätzlicher Gerätschaften verbunden. Diese Gerätschaften bedingen natürlich einen Aufwuchs bei den Energiekosten. Hinzu kommen neue Standards, Regelungen und Vorschriften bezüglich der Ausstattung von Räumlichkeiten. Zusammenfassend seien diese Aufwüchse an der mangelnden Überwachung der Planer und den höheren Erwartungen und Ansprüchen gegenüber einem Objekt, welches Jahrzehnte alt sei festzumachen.

**Herr Maloszyk** erfragte im Weiteren die Ursachen für den erheblichen Aufwuchs bei den Energiekosten der Stadtschwimmhalle und die Möglichkeiten der Reduzierung.

**Herr Klaue** erklärte, dass der Aufwuchs auf einen Defekt der Belüftungsanlage zurückzuführen sei, d. h. die Klappenstellung des Gerätes nicht einwandfrei funktionierte, da die Klappenantriebe nicht fachgerecht befestigt wurden.

**Herr Dr. Schmidt** machte deutlich, dass die erzielten Ergebnisse bemerkenswert seien. Er nahm Bezug auf zurückliegende Betrachtungen dieser Thematik und wies nochmals darauf hin, dass es von Vorteil wäre, wenn bereits in der Planungsphase für die Sanierung von Gebäuden der Bereich Energiemanagement mit einbezogen werde und auch die Auftraggeberposition mitvertrete. Diesbezüglich, so Herr Dr. Schmidt, sei ein politischer Beschluss erforderlich.

**Herr Weber** machte deutlich, dass das hier Geleistete bereits aus ökologischer Sicht sehr bemerkenswert sei. Inwieweit hier mehr Potential vorhanden sei, müsse durch entsprechende Fachleute geprüft werden. Hinsichtlich des erzielten Einsparvolumens stelle sich im Gegenzug für ihn die Frage nach dem betriebenen Aufwand, um dies zu erzielen. **Frau Nußbeck** erklärte, dass in jedem Fall 120.000,00 EUR Personalkosten pro Jahr dem gegenüberstehen. Sachkosten seien momentan nicht genau zu beziffern. Die weitere Frage Herrn Webers nach dem Investitionsvolumen sei ebenfalls momentan nicht genau zu beziffern, da es sich hierbei im Großteil um sachkostenfreie Leistungen handele, wie beispielsweise Vertragsmanagement usw. und auch die Frage nach der prozentualen Einschätzung des Anteils der Optimierung und der Investitionen am Gesamtergebnis bedinge eine detaillierte Betrachtung jeder einzelnen Maßnahme und sei aus jetziger Sicht nicht abschätzbar.

**Herr Pätzold** brachte seine Anerkennung für die Erarbeitung dieses umfangreichen Berichtes zum Ausdruck. Für ihn ergibt sich hieraus eine Reihe von Fragen. Z. B. nahm er Bezug auf die Basiszahlen aus dem Jahr 2003 im Vergleich zum Energiebericht 2007. Hier erfragte Herr Pätzold die Gründe, weshalb diese nicht übereinstimmen. **Frau Jeske** erklärte unter Bezugnahme auf eine Anmerkung diesbezüglich im Energiebericht 2009, dass die Basiszahlen von 2003 korrigiert werden mussten. Der Grund dafür ergibt sich daraus, dass mit der Sanierung der Stadtschwimmhalle Mitte des Jahres 2003 begonnen wurde und es dadurch für das Basisjahr keine vollständigen Verbrauchszahlen gab. Deshalb wurde die Korrektur mit den Durchschnittswerten der Vorjahre (Durchschnittswerte aus drei Vorjahren) vorgenommen.

Weiterhin erfragte Herr Pätzold, inwieweit, und wenn ja in welcher Weise, das Energiemanagement und die Ing.-Büros mit der DVV mbH auf diesem Gebiet zusammenarbeiten. Frau Jeske erklärte, dass die Stadt mit der DVV mbH die Lieferverträge abschließen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Vertragsbeziehungen bezüglich der Verbrauchsoptimierung mit der DVV mbH. Diesbezügliche vertragliche Beziehungen bestehen zwischen der Stadt und den Ing.-Büros, so **Frau Zischow**. **Herr Klaue** ergänzte, dass sich die Bezahlung über die erzielte Einsparung regle.

**Herr Pätzold** erfragte die Funktionsweise der Gebäudeleittechnik. **Herr Klaue** erklärte, dass die vorhandene Technik genutzt werde und zusätzlich einen IPC (Industrie-PC) installiert wurde, der per Modem je nach Definition oder Anfall von Daten täglich zur selben Zeit den Ist-Zustand der Anlage melde.

Eine weitere Frage von **Herrn Pätzold** bezog sich auf die Problematik Lastverteilung in der Verwaltung und ihren öffentlichen Gebäuden. **Herr Klaue** erklärte, dass man diesbezüglich im Aufbau sei, die sog. Spitzenzeiten abzuflachen. Es solle versucht werden, gerade in öffentlichen Gebäuden durch die Reduzierung des Verbrauchs zu Spitzenzeiten eine Optimierung zu erreichen. Als Beispiel seien hier die Lüftungsanlage in der Anhalt-Arena und auch die Sprudelanlage in der Stadtschwimmhalle genannt. **Herr Pätzold** nahm zum Abschluss auf die Aussage, zu 100 % Energiepässe einführen zu wollen und erbat diesbezüglich eine Begründung.

**Herr Klaue** erklärte, auch wenn ein Energiepass noch nicht in allen Bereichen notwendig sei, man vor dem Hintergrund des Namens Dessau-Roßlau „Solarlokal“, des Standortes des Umweltbundesamtes in der Stadt und auch der weitreichenden Mitarbeit in der AG Klimaschutz dies für angemessen halte.

**Herr Dr. Schmidt** machte deutlich, dass bis zum heutigen Zeitpunkt die offensichtlichen – einfachen – Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung erfasst wurden. Nun sei der Grundstein für weitreichende Investitionen gelegt, die es gelte umzusetzen. Dies sei für die Haushaltsplanung von erheblichem Gewicht. Deshalb richte sich sein Appell an die Fachabteilung rechtzeitig zu signalisieren, welche Investitionen zur Erreichung weiterer Optimierungen notwendig sind, die der Haushalt bereitstellen müsse.

**Herr Pätzold** machte diesbezüglich deutlich, dass vor jeglicher Investition das Nutzerverhalten auf den Prüfstand müsse und sich allein daraus ein hohes Einsparpotential ergebe.

**Herr Maloszyk** erfragte abschließend die Gründe für den gestiegenen Trinkwasserverbrauch bei den Kindereinrichtungen. **Herr Klaue** erklärte, dass dies auf die teilweise unsanierten Leitungen zurückzuführen sei. Diesbezüglich habe man sich schon mit der Problematik des Einbaus von Wassersparteknik befasst, habe dann aber festgestellt, dass die teilweise in den Kita´s vorhandenen Armaturen (aus DDR-Zeiten) einen Einbau derartiger Technik nicht zulassen.

**Herr Maloszyk** erfragte weiter bezüglich des Aufwuchses von Heizenergie im Objekt Museum für Naturkunde die Gründe. **Herr Klaue** konnte zu den Gründen keine Ausführungen machen, da diese nicht bekannt sind, zumal es vereinzelte Objekte gebe, die aus sog. Ausreißer bekannt seien, ohne dass die Gründe offensichtlich nachvollziehbar seien. Möglicherweise, so **Herr Dr. Schmidt**, hänge dies mit zusätzlich genutzten Räumlichkeiten zusammen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

#### **4.3. Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/310/2009/V-51**

Wie bereits eingangs informiert, wies Herr Bönecke nochmals darauf hin, dass die Beschlussvorlage vom Einreicher zurückgezogen wurde. Sie wird nach erneuter Behandlung in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses nochmals in eine der Sitzungen des Finanzausschusses eingebracht.

### **7. Schließung der Sitzung**

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.01.10

